



Freiämter Ratgeber – Getrenntleben oder Scheidung

Es ist eine traurige Bilanz, aber nahezu 50% aller Ehen werden geschieden. Im Normalfall leben die Ehepartner vor der Scheidung getrennt. Im Volksmund spricht man von Trennung, juristisch vom Getrenntleben. Vielfach stellt der eine Ehepartner fest, dass der andere Ehepartner die Scheidung hinauszögern will. Ein erster Grund kann sein, die Familie zu „retten“, ein zweiter Grund ist die finanzielle Besserstellung. Diese finanziellen Gründe wollen wir uns einmal näher anschauen.

Pensionskassenguthaben

Das Pensionskassenguthaben (BVG, 2. Säule), welches während der Ehe angehäuft wurde, wird bei einer Scheidung hälftig geteilt. Wartet ein Partner mit der Scheidung zu, wächst das BVG-Kapital des anderen Partners an.

Unterhaltsbeiträge

Bei der Berechnung der Unterhaltsbeiträge werden beim Getrenntleben andere Kriterien angewendet als bei der Scheidung. Somit kann es auch in diesem Fall zu finanziellen Vorteilen führen.

Vermögen

Kann ein Ehepartner während der Trennung, trotz Unterhaltsbeiträgen, sein Vermögen vergrössern, so profitiert der andere Partner bei der Scheidung. Der Vermögensbestand bemisst sich im Zeitpunkt, in dem die Scheidungsklage eingereicht wird.

Eigenheim

Auch kann der Wert eines Eigenheimes während dieser Zeit steigen, aber auch fallen. Zieht zum Beispiel der Mann aus und die Frau wohnt weiterhin im Haus, welches güterrechtlich ihrem Mann gehört, kann sie ein Interesse haben, die Scheidung hinauszuzögern. Diese Situation entsteht aber auch, wenn das Haus beiden Ehepartnern gehört. Nämlich dann, wenn sich die Ehefrau das Haus einfach nicht leisten kann.

AHV

Das AHV-Einkommen wird während der Ehe geteilt (Splitting). Wird mit der Scheidung zugewartet, ergibt dies für den Ehepartner mit dem tieferen Einkommen in der Pension eine höhere AHV-Rente.

Auch bei der Witwenrente (AHV und BVG) spielt die Dauer der Ehe eine Rolle. Werden gewisse Voraussetzungen erfüllt, erhält die Witwe trotz Scheidung eine entsprechende Rente.

Erbschaften

Ist die Ehe nicht geschieden, sind die Ehepartner erbberechtigt. Ist eine grössere Erbschaft zu erwarten, lässt sich dieses Erbrecht durch eine schnelle Scheidung unterbinden. Ehe- und Erbverträge sowie Testamente, in denen der Ehemann oder die Ehefrau begünstigt ist, fallen von Gesetzes wegen mit der Scheidung dahin.



Obhut der Kinder

Wird die Obhut der Kinder während dem Getrenntleben der Ehefrau zugesprochen, wird es für den Ehemann, je länger diese Trennung dauert, immer schwieriger, bei einer Scheidung das Sorgerecht zu erhalten. Es ist schwierig für einen Ehepartner mit einem über Jahre dauernden 14-tägigen Besuchsrecht eine starke Bindung zu den Kindern beizubehalten. Zudem wirkt das Sorgerecht bei der Trennung in der Regel als Präjudiz auf das Sorgerecht bei der Scheidung.

Aufenthaltsbewilligung

Für ausländische Ehegatten kann die Dauer der Ehe einen Einfluss auf die Aufenthaltsbewilligung haben.

Unternehmung

Eine schnelle Scheidung kann für einen Unternehmer von Vorteil sein, damit er seine zukünftigen Gewinne nicht mehr teilen muss. Andererseits wird ihm dadurch auch die Möglichkeit genommen, verschiedene Umstände zu organisieren (Kredite, Umstrukturierungen etc.).

Natürlich ist klar, dass neben diesen finanziellen Überlegungen auch andere Gesichtspunkte wie persönliche Interessen, Wiederverheiratung, psychische Belastung etc. berücksichtigt werden müssen!

Möchten Sie die Berichte abonnieren – kein Problem. Teilen Sie uns Ihre Email-Adresse mit und wir werden Ihnen die Berichte kostenlos zustellen.

ARGUSCH AG

Bertram Som

Finanzplanungen und Versicherungsanalysen

Zentralstrasse 47

5610 Wohlen AG

Mitglied FinanzPlaner Verband Schweiz FPVS

Telefon 056/621 33 85

Telefax 056/621 33 86

argusch@argusch.ch

www.argusch.ch

7. September 2012 / SB